



			Bes	schlussvorlage	
				007/2019	
Beratungsfolge:	Gremium:		Art der Sitzu	Art der Sitzung:	
18.02.2019	Sportstättenb	peirat	öffentlich	entscheidend	
18.02.2019	Kreisausschu	JSS	öffentlich	entscheidend	
Tagesordnung:					
Sportstättenförderung, Aufstellung des Kreissportstättenförderplanes 2020					
Beschlussvorschlag:					
Beschluss ergeht nach Beratung.					
Finanzielle Auswirkung:					
Leistungsbezeichn	ung:	4210 - Förder	ung des Sports		
Produktsachkonto:					
Investitionsmaßnahme/Projekt:					
Haushaltsansatz:					
Noch verfügbar:					
Bemerkungen:					

Bad Dürkheim, 07.02.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





007/2019 Seite 2 Beschlussvorlage

Nachdem die Maßnahme "Austausch des bestehenden Naturrasenplatzes durch einen Kunstrasenplatz bzw. Errichtung einer Sportanlage (Verlegung)" des TuS Dirmstein (Platz 1, vgl. Anlage 2) im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden konnte, rückte das Projekt der Ortsgemeinde Carlsberg nach.

Im Rahmen der Sportanlagenförderung 2018 wurde daher das Projekt "Umbau des Tennenplatzes am Wasserturm/Bergstraße in einen Kunstrasenplatz und Neubeschaffung Sportplatzpflegegerätes" Carlsberg mit einer (Zuwendungsbescheid vom 29.10.2018) in Höhe von 105.000,00 € (Gesamtkosten: rd. 375.000,00 €) gefördert. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2019 umgesetzt.

Der Sportstättenbeirat und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 26.02.2018 den Kreisförderplan 2019 (vgl. Anlage 1) beschlossen. Im Kreisförderplan 2019 steht die o.g. Maßnahme des TuS Dirmstein e.V. erneut auf dem 1. Platz. Der TuS Dirmstein hat seinen Förderantrag am 09.11.2018 zurückgezogen, nachdem der Verein sich die für die Sportstättenverlegung notwendigen Grundstücke nicht sichern konnte. Nachdem die im Kreisförderplan weiter folgende Maßnahme der Ortsgemeinde Carlsberg 2018 bereits gefördert wurde, haben wir der Aufsichts-Dienstleistungsdirektion Trier vorgeschlagen, im Nachrückverfahren im Jahr 2019 das Projekt auf Platz 3 der Kreisliste (Gemeindewerke Haßloch; Sanierung und Erweiterung des Badeparks Haßloch) zu fördern. Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um eine Großbaumaßnahme im Sinne der Verwaltungsvorschrift Sportanlagenförderung, für das vom Vorhabenträger zunächst die Planungs- und Finanzierungsberatung beim Land Rheinland-Pfalz zu beantragen ist. Die Gemeinde Haßloch bzw. die Gemeindewerke werden dies entsprechend in die Wege leiten, sobald die örtlichen Abstimmungen abgeschlossen sind.

Für den Kreisförderplan 2020 stellt sich die Antragsituation wie folgt dar: Zahl der vorliegenden Anträge insgesamt: 13 (vgl. Anlage) davon Neuanträge:

- TV 1860 e.V. Dürkheim (Erneuerung der Fensterfront und Aufbringung einer Außendämmung an der vereinseigenen Turnhalle in Bad Dürkheim, Eichstraße 13)
- Stadt Bad Dürkheim: Sanierung des Kunstrasenplatzes Rot-Weiß-Seebach
- Stadt Bad Dürkheim: Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion Trift
- TC Sanierung Meckenheim: der Sportanlagen (Tennisplätze) der Energieversorgung

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hatte bereits bei der Erstellung der Prioritätenliste 2016 mitgeteilt, dass keine Unterscheidung mehr zwischen Klein- (bis 750.000 EUR) und Großprojekten (ab 750.000 EUR) vorgenommen wird. Die Listen sind vorrangig nach dem sportlichen Bedarf zu erstellen. Auf die beiliegenden Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen wird verwiesen. Ebenso muss die Finanzierung bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen gesichert sein.





007/2019 Seite 3 Beschlussvorlage

Anlagen:

Anlage 1:

Kreisförderplan 2019 des Landkreises Bad Dürkheim

Anlage 2:

Kreisförderplan 2018 des Landkreises Bad Dürkheim

Anlage 3:

Meldeliste für den Kreisförderplan 2020

Anlage 4:

Darstellung der vorliegenden Projektanträge für den Kreisförderplan 2020

Anlage 5:

Übersicht über die aus Sportmitteln des Landes Rheinland-Pfalz bewilligten Zuschüsse von 1988 – 2018 in der Reihenfolge des jeweiligen Kreisförderungsplanes

Anlage 6:

Aufstellung – Welche Mittel wurden den Kommunen in den Jahren 1988 – 2018 bewilligt